

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 26. Mai 2020
Beginn: 19.⁰⁰ Uhr
Ende: 23.15 Uhr

in der Kirchberghalle, Schulgasse
Die Einladung erfolgte am 12.05.2020
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Singer
Vizebürgermeister: Severin Zöchbauer
die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. gf.GR Christian Gansch | 2. gf.GR Josef Engel |
| 3. gf.GR Judith Gerstl | 4. gf.GR Sandra Schweiger |
| 5. gf.GR Christian Riegler | 6. gf.GR Josef Keil |
| 7. GR Alexandra Wieseneder | 8. GR Josefa Grubner |
| 9. GR Markus Burmetler | 10. GR Josef Daxböck |
| 11. GR Dipl. Ing Gerald Pottendorfer | 12. GR Elfriede König |
| 13. GR Monika Gansch-Forst | 14. GR Markus König |
| 15. GR Martin Fugger | 16. GR Herbert Gödel |
| 17. GR Mag. (FH) Martin Robausch, MPH | 18. GR Daniel Poltrum |
| 19. GR Christian Hörmann | 20. GR Imre Weiser |
| 21. GR Ing. Wilhelm Weinmeier | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Hannes Karner (Schriftführer) | 2. Franz Zöchbauer (Kassenverwalter) TOP 4 u. 5 |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------|--------|
| 1. GR Monika Gansch-Forst | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. --- | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Singer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 01) Verhandlungsschrift der konstituierenden Sitzung vom 26. Februar 2020
- 02) Entsendung Vertreter in die „Mittelschulgemeinde Kirchberg“
- 03) Bestellung grundverkehrsbehördliche Ortsvertreter
- 04) Rechnungsabschluss 2019
- 05) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen
- 06) Gehsteig Sois –Übernahme in die Verwaltung, Erhaltung und Eigentum
- 07) Teilnahmevereinbarung Unicef-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“
- 08) Um- u. Zubau Bauhof - Auftragsvergaben
- 09) Wasserleitungsordnung Abänderung
- 10) Mietvertrag Abstellplatz Schlosshof
- 11) Umgestaltung Zufahrt Bahnmeisterei Kirchberg/P.
- 12) NÖVOG Zusatzvereinbarung EK 33,775
- 13) Gratulationen
- 14) Kirchberglogo - Facebook
- 15) Teilungsplan GZ 18119 – Abbiegespur Betriebsgebiet B39
- 16) Teilungsplan GZ 17881 – Sois Rehgraben
- 17) Förderungs- u. Subventionsansuchen
- 18) Carambar Unterstützungsbeitrag Umbau
- 19) Orgelsanierung Pfarre – Unterstützungsbeitrag
- 20) Erneuerung Drainageleitung – Hochwasserschutz
- 27) Gehsteig Bahnhofstraße – Übernahme in die Verwaltung, Erhaltung und Eigentum **(D1)**
- 28) Grundkauf Hauswaldstraße – Hemmung des Vollzuges **(D2)**

Nichtöffentlicher Teil:

- 21) Ansuchen Mietaussetzung – Corona Covid 19 Pandemie
- 22) Grundverkauf
- 23) Darlehensaufnahme Grundkauf
- 24) Kostenersatz Wasserkraftwerk
- 25) Personalangelegenheiten
- 26) Ehrungen

Dringlichkeitsantrag:

a) Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage zu diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsantrag ein, welcher einen Punkt umfasst.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Angelegenheiten in der heutigen Sitzung als Punkte **27)** Gehsteig Bahnhofstraße – Übernahme in die Verwaltung, Erhaltung und Eigentum

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag um Aufnahme in die öffentliche Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Weiters bringt Herr GR In Wilhelm Weinmeier einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag ein, welcher auch von GR Weinmeier verlesen wird. Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Protokoll bei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung als Punkt **28) Grundkauf Hauswaldstraße – Hemmung des Vollzuges**, in den öffentliche Teil, aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag um Aufnahme in die öffentliche Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 21 Stimmen angenommen.
Eine Gegenstimme (GGR Christian Gansch)

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Singer eröffnet um 19.⁰⁰ Uhr die Sitzung.

Er berichtet kurz über die Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 05.05.2020 in der 31 Punkte zu behandeln waren.

Öffentlicher Teil:

01) Verhandlungsschrift der konstituierenden Sitzung vom 26. Febura 2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 26. Februar 2020 allen drei Fraktionsführern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben worden sind. Das Sitzungsprotokoll vom 26. Februar 2020 hat daher als genehmigt zu gelten.

02) Entsendung Vertreter in die „Mittelschulgemeinde Kirchberg“

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2020 unter TOP 10 die Entsendung der Mitglieder in die Mittelschulgemeinde Kirchberg beschlossen wurde, jedoch irrtümlich von der SPÖ-Fraktion nur ein Mitglied, anstelle von zwei Mitgliedern, entsandt wurde.

Als zweites Mitglied wird von der SPÖ Kirchberg Herr Daniel Poltrum vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, auch Herrn Daniel Poltrum, in die „Mittelschulgemeinde Kirchberg“ zu entsenden.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

03) Bestellung grundverkehrsbehördliche Ortsvertreter

Der Bürgermeister berichtet, dass gem. NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, nach einer Gemeinderatswahl eine Person als Ortsvertreter für grundverkehrsbehördliche Angelegenheiten zu bestellen ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Vizebürgermeister Severin Zöchbauer als Vertreter in grundverkehrsbehördlichen Angelegenheiten zu bestellen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 21 Stimmen angenommen.
Eine Stimmenthaltung: GR Herbert Gödel

04) Rechnungsabschluss 2019

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 07.05. bis 20.05.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Kassenverwalter Franz Zöchbauer erläutert die Haushaltssummen 2019 für den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt, den Schuldennachweis, den Kassen- und Vermögensbestand, den Haftungsnachweis, den Dienstpostenplan und einige statistische Daten der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag vom Herrn VBGM Severin Zöchbauer einstimmig, dass Ausgabenüberschreitungen im Rechnungsabschluss 2019 ab 20% des jeweiligen Voranschlagsansatzes einer Haushaltsstelle und ab einem Betrag von € 7.267,-- erläutert werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschließen.

Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

05) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20.05.2020 eine Gebarungsprüfung durchgeführt wurde und erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Mag.(FH) Martin Robauch, MPH das Wort.

Mag.(FH) Martin Robauch, MPH bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht der Gebarungsprüfung zur Kenntnis.

Er verliest die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 20.05.2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

06) Gehsteig Sois –Übernahme in die Verwaltung, Erhaltung und Eigentum

Der Vorsitzende berichtet, dass für den im Auftrag der Gemeinde bereits fertiggestellte Gehsteig in der Sois, im Anschluss an die Liegenschaft Hammerwerk Gravogl, nun die Erklärung an die NÖ Straßenbauabteilung 5 vorliegt.

Mit dieser Erklärung übernimmt die Gemeinde Kirchberg den Gehsteig in die Verwaltung, Erhaltung und Eigentum.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den fertiggestellten Gehsteig in der Sois, im Anschluss an die Liegenschaft Hammerwerk Gravogl, in die Verwaltung, Erhaltung und Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

07) Teilnahmevereinbarung Unicef-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“

Der Bürgermeister erteilt das Wort GGR Judith Gerstl, die erläutert:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 11.12.2019 TOP 08 die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ beschlossen.

Im Rahmen dieses Audit kann auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ durchgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, neben dem Audit „familienfreundliche Gemeinde“ auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ durchzuführen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

08) Um- u. Zubau Bauhof - Auftragsvergaben

Der Vorsitzende berichtet, dass der Vergabevorschlag der Fa. Schaupp vom 18.03.2020, zum Zu- u. Umbau des Bauhofes vorliegt.

Baumeisterarbeiten	Fa. Anzenberger	€	778.115,01 exkl. USt
Zimmermannarbeiten	Fa. Wutzl GmbH	€	154.044,73 exkl. USt
Bauspengler u. Flachdacharbeiten			
Bauschlosser und Tore	Fa. Flatschart	€	141.454,13 exkl. USt
Elektroinstallationen	Fa. Elektro König	€	83.465,23 exkl. USt
<i>alternativ</i>	<i>inkl. KNX-Steuerung</i>	€	92.223,12 exkl. USt
HKLS (Heizung, Klimatechnik, Lüftung, Sanitär)			
	Fa. Kollar GmbH	€	76.012,15 exkl. USt

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Gewerke gemäß dem Vergabevorschlag der Fa. Schaupp vom 18.03.2020 zu vergeben. Bei der Vergabe soll der Bauzeitbeginn noch offen bleiben, bis die derzeit noch unübersichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen (Corona Covid 19 Pandemie), konkret abgeschätzt werden kann.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

09) Wasserleitungsordnung Abänderung

Der Bürgermeister berichtet, dass auch auf Grund der Klimaveränderung das Lebensmittel Wasser zu einem immer wertvollerem Gut wird.

Die Gemeinde ist daher auch angehalten dieses Gut bestmöglich zu bewahren und deshalb auch die Wasserverluste in der öffentlichen Wasserversorgung so gering als möglich zu halten. Neben der intensiven Wartung der Wasserleitung durch die Gemeinde, gilt dies genauso auch für die Anschlussleitungen auf den Privatgrundstücken.

Es gab in den vergangenen Jahren immer wieder auch bei den privaten Zuleitungen massive Wasserrohrbrüche, die vermutlich über Jahr nicht bemerkt wurden, weil der Wasserzähler im Wohnhaus angebracht war und das Leck in der Wasserleitung im Garten entstand.

Je nach Versickerungsfähigkeit des Bodens werden solche Leitungsschäden erst nach Jahren oder teilweise nie bemerkt und gefunden.

Um diese Wasserverluste einzudämmen soll bei jedem Neubau an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Gut ein Wasserzählerschacht errichtet werden. Damit werden Lecks an der Wasserleitung, auf Privatgrund, spätestens bei der jährlichen Wasserzählerablesung sichtbar und können behoben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach im § 8 lit.4 den bestehen Wortlaut zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen;

Unmittelbar an der Grundgrenze zum öffentlichen Gut ist auf Privatgrund ein frostsicherer Wasserzählerschacht mit einem Durchmesser von mindestens 120 cm zu errichten.

Im Wasserzählerschacht ist eine Wasserzählerbrücke oder eine gleichwertige Vorrichtung (§ 8 lit. 2 Wasserleitungsordnung) fachgemäß vom Liegenschaftseigentümer einzubauen. Der Wasserzähler wird von der Gemeinde eingebaut.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10) Mietvertrag Abstellplatz Schlosshof

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Gansch Markus u. Birgit im Gemeindeamt vorgeschrieben hat und um Benützung der angrenzenden Grünfläche als Abstellplatz für Ihre Liegenschaft Schlosshof 5 angesucht hat. Dazu wurde ein Mietvertrag vom Notar Dr. Florian Binder, verfasst, der jetzt vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, eine Fläche des Grundstückes Parz. Nr. .1/7, lt. vorliegendem Mietvertrag, zu einer jährlichen Pauschalmiete von € 50,-- inkl. USt an Markus und Birgit Gansch, Schwerbachgegend 9, zu vermieten.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11) Zufahrt Bahnmeisterei Kirchberg

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Umbauarbeiten der Bahnmeisterei auch die Zu- bzw. Ausfahrt zum Grundstück verlegt werden soll.

Die Zu- bzw. Ausfahrt soll dann über das Grundstück der Gemeinde, Parz.Nr. 67/4, zur Soisstraße geführt werden.

Eine Entwurfsplanung der Planungsfirma Zieritz & Partner ZT GmbH, Auftrag: 0a329-19, liegt vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, diesem Planungsentwurf die Zustimmung zu geben und der Verlegung der Zufahrt zur Bahnmeisterei, über das Grundstück der Gemeinde Kirchberg Parz. Nr. 67/4 zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12) NÖVOG Zusatzvereinbarung EK 33,775

Der Bürgermeister berichtet, dass es vor einigen Jahren bereits Gespräche zwischen den Anrainern, der NÖVOG und der Gemeinde gegeben hat, wo die Neuerrichtung eines Ersatzweges ab der EK 33,475 (Haag) geplant war, aber dann nicht zur Umsetzung gelangte. Auch andere Varianten wurden in diesem Abschnitt bereits diskutiert, um diesen Eisenbahnübergang zu sichern, aber keine der Vorschläge konnte bisher umgesetzt werden.

Die EK 33,775 ist die Zufahrt zum Wohnhaus Schloßgegend 94 und die Zufahrt zu den anschließenden landwirtschaftlichen Grundstücken zur Hauswiese und Hauswald, mit ca. 15 Berechtigten.

Da die Sichtweite beim Überqueren der Eisenbahnkreuzung sehr eingeschränkt ist und die Überfahrt daher nur mit entsprechendem „Sicherheitsrisiko“ möglich ist, soll die Eisenbahnkreuzung jetzt mittels Lichtsignal gesichert werden. Die Errichtung der Lichtenanlage ist im Zeitrahmen 2021 bis 2023 geplant.

Dazu hat jetzt die NÖVOG eine Zusatzvereinbarung zur Aktualisierung der Gesamtvereinbarung vom 22. Februar 2018, über die Regelung der Kostentragung für die Errichtung, Erhaltung und Inbetriebhaltung der geplanten Sicherungsmaßnahmen vorgelegt.

Die Errichtungskosten so einer Lichtenanlage betragen ca. € 120.000,-- bis € 160.000,-- .

Davon hat die Gemeinde 50 % der Kosten zu übernehmen.

Zusätzlich sind von den jährlichen Erhaltungs- u. Inbetriebhaltungskosten der Lichtenanlage (ca. € 6.000,-- /Jahr) auch 50 % der Kosten von der Gemeinde zu tragen.

GR Ing. Wilhelm Weinmeier wendet ein, dass vor einer endgültigen Beschlussfassung unbedingt eine Verkehrszählung durchgeführt werden soll, da bei diesem Übergang kaum, bzw. monatelang gar kein Verkehr zu erwarten ist.

Der Bürgermeister erinnert an die große Feuerwehrrübung im Jahr 2019, bei dieser EK 33,775. Dort wurde vor Ort die Gefährlichkeit dieses Eisenbahnüberganges nochmals sehr ausführlich vor Augen geführt und auch von den Einsatzkräften massiv auf diese unbefriedigende Situation hingewiesen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Sicherung der Eisenbahnkreuzung 33,775 mit einer Lichtzeichenanlage und der Unterzeichnung der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Übereinkommen vom 22. Februar 2018 zu beschließen und so eine bestmögliche Sicherheit für alle Berechtigten zu erreichen.

Damit verbunden die entsprechende Kostenbeteiligung: 50 % an den Errichtungskosten und einen jährlichen Kostenbeitrag zu den Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten der Sicherungsmaßnahme.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 14 Stimmen angenommen.

Sechs Gegenstimmen: Josef Keil, Mag.(FH) Martin Robausch, MPH, Daniel Poltrum, Christian Hörmann, Imre Weiser, Ing. Wilhelm Weinmeier.

Zwei Stimmenthaltungen: Herbert Gödel, Dipl.Ing. Gerald Pottendorfer

13) Gratulationen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Abwicklung der Gratulationen (Geburtstage u. Ehejubiläen) von einzelnen Hausbesuchen bzw. einzelnen Feiern in Gasthäusern neu organisiert und umgestellt werden soll.

Es soll seitens der Gemeinde eine vierteljährliche Feierlichkeit (z.B. in der Kirchberghalle, oder einem Gasthaus) organisiert werden, zur der die Kirchbergerinnen und Kirchberger mit Ehejubiläen und runden Geburtstagen eingeladen werden. Die Neubürgerfeier soll, wie bisher, als eigene Veranstaltung bestehen bleiben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Ehejubiläen und die Gratulationen zu runden Geburtstagen zukünftig in eine vierteljährliche Veranstaltung zusammenzufassen.

Die Neubürgerfeier soll, wie bisher, als eigene Veranstaltung abgeführt werden.

Beschluss des Gemeindevorstandes: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 20 Stimmen angenommen.
Eine Gegenstimme: GR Herbert Gödel).
Eine Stimmenthaltung: GR Dipl. Ing. Gerald Pottendorfer

14) Kirchberglogo - Facebook

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindeauftritt auf den sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, Homepage) verstärkt genutzt werden soll.

Dazu soll ein ansprechendes, dem Medium angepasstes, Layout/Logo entwickelt werden.

Die Fa. Kastner.tv (Konzeption-Design-Kommunikation) aus Krems an der Donau, wurde beauftragt dazu das Kirchbergwappen für den Facebookauftritt etwas zu adaptieren und das „Kirchberg Logo“ etwas zu schärfen.

Die Entwürfe liegen dem Protokoll bei.

Es wird vorgeschlagen, nach Möglichkeit, beim Kirchberg Logo den grünen Streifen als leichten Bogen auszuführen, um so den „Kirchenberg“ im Logo zu symbolisieren.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorgelegten Entwurf des Kirchbergwappens zur Verwendung in den sozialen Netzwerken zuzustimmen.

Der Entwurf des Kirchbergwappens soll nochmals überarbeitet werden.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

15) Teilungsplan GZ 18119 – Abbiegespur Betriebsgebiet B39

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Umsetzung der Abbiegespur B39 (Betriebsgebiet) auch angrenzende Privatgrundstücke benötigt und angekauft wurden.

Es liegt nun der fertige Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH GZ: 18119 vom 21.02.2020 vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan nach § 15 LTG des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, St. Pölten, GZ: 18119, vom 21.02.2020, seine Zustimmung zu geben und die ausgewiesene Teilfläche 1 (Ausmaß 40 m²), die Teilfläche 2 (Ausmaß 18m²), die Teilfläche 3 (Ausmaß 17m²) und die Teilfläche 4 (Ausmaß 13m²) der gemeindeeigenen Grundstücksfläche Nr. 438/12, sowie die Teilfläche 5 dem neu eröffneten Gemeindegrundstück Nr. 2783/2 zuzuschlagen, und als öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach zu widmen.

Eine Ausfertigung des Teilungsplanes liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

16) Teilungsplan GZ 17881 – Sois Rehgraben

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Sanierung (Neuasphaltierung) des Güterweges Rehgraben (Gemeindestraße) ein 9 m² großes Grundstück von der angrenzend Liegenschaft Soisgegend 64 benötigt wurde, um eine vernünftige Straßenbreite mit Bankett zu gewährleisten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan nach § 15 LTG des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, St. Pölten, GZ: 17881, vom 22.01.2020, seine Zustimmung zu geben und die ausgewiesene Teilfläche 1 (Ausmaß 9 m²), die Teilfläche 2 (Ausmaß 0 m²), der gemeindeeigenen Grundstücksfläche Nr. 4564/5 zuzuschlagen und als öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach zu widmen.

Eine Ausfertigung des Teilungsplanes liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

17) Förderungs- u. Subventionsansuchen

Bürgermeister Franz Singer berichtet, dass diverse Vereine und Organisationen um Förderungen und Subventionen für das Jahr 2020 angesucht haben:

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für das Jahr 2020 an folgende Vereine und Organisationen untenstehende Förderungsbeiträge zu vergeben:

Blasmusikverein Kirchberg	€	1.600,--
Pfingstsammlung der BH St. Pölten	€	145,--
Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive NÖ	€	25,--
Gesang- und Musikverein Kirchberg	€	750,--
+ Sonderförderung für die Anschaffung von Sakkos	€	1.000,--

NÖ Seniorenbund Kirchberg	€	700,--
Österreichische Wasserrettung	€	10,--
Schachklub Kirchberg	€	180,--
NÖ Blasmusikverband	€	50,--
Pensionistenverband Kirchberg	€	300,--
Kneipp Ortsverein Kirchberg	€	320,--
Pielachtaler Dirndl-, Edelbrand- und Dörrobstgemeinschaft „Die Dirndltaler“	€	200,--
NÖ Zivilschutzverband	€	579,78
Club Kultur Region NÖ	€	29,--
Sportclub Kirchberg	€	6.800,--
NÖ Naturfreunde NÖ & SC Kirchberg für die Patronanz bei Durchführung des <u>Benefizfußballspiel</u> mit den „SK-Rapid-Legenden“ zu Gunsten Kindergarten/Schulbau in Nepal (Die Durchführung ist auf Grund der „Carona Pandemie“ nicht gesichert.)	€	250,--

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

18) Carambar Unterstützungsbeitrag Umbau

Der Vorsitzende berichtet, dass der Betreiber der Carambar (Kirchberghalle), Herr Riegler Andreas, beim Bürgermeister vorgesprochen hat und um finanzielle Unterstützung für den derzeit laufenden Lokalumbau, vom Nachtlokal in ein Speiserestaurant mit Terrassenbetrieb, angesucht hat.

Gedacht wird hier an eine Unterstützung bei den Kosten der neu eingerichteten Sanitäreinrichtungen des Lokales (Damen u. Herren WC).

Eine Unterstützung der Gemeinde wäre dann denkbar, wenn die neuen WC-Anlagen in Zukunft auch für Besucher der Kirchberghalle benützt werden können.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Erneuerung der WC-Anlagen der Carambar (Gesamtkosten rund € 6.000,--) mit einem einmaligen Beitrag von € 2.000,-- zu unterstützen.

Voraussetzung für die Unterstützung ist die Vereinbarung mit Herrn Riegler Andreas (Carambar), dass dieses Damen- u. HerrenWC auch für Besucher der Kirchberghalle (vorrangig bei Veranstaltungen im Pielachsaal) benützt werden können.

Der Gemeinde werden für die Mitbenützung keine Kosten in Rechnung gestellt.

Auch die Reinigung erfolgt ausschließlich durch den Lokalbetreiber und auf Kosten des Lokalbetreibers der Carambar.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

19) Orgelsanierung Pfarre – Unterstützungsbeitrag

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen der Pfarre Kirchberg zur finanziellen Unterstützung der Kirchenorgel-Generalsanierung eingelangt ist.

Die Orgel wird nach 43 Betriebsjahren das erste Mal generalüberholt, das heißt vollkommen zerlegt und neu gestimmt.

Die 3-4wöchigen Arbeiten der Orgelbauer sind bereits im Gange.

Die Gesamtkosten betragen € 16.500,--.

Ein beträchtlicher Teil der Kosten ist bereits durch Spendengelder und Benefizveranstaltungen aufgebracht worden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Generalsanierung der Kirchenorgel mit einem Betrag von € 2.500,-- zu unterstützen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

20) Erneuerung Drainageleitung – Hochwasserschutz

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Hochwasserschutzprojektes BA 03 jetzt auch festgestellt wurde, dass der alte Drainagekanal bei der bestehenden rechtsufrigen Pielachmauer (Höhe Gemeindeamt bis Schulbrücke) in einem schlechten Zustand ist und jetzt die beste Gelegenheit wäre, diese Drainage bei der Neuerrichtung der Parkplätze neu zu verlegen. Leider ist diese Maßnahme nicht Teil des Hochwasserschutzprojektes BA 03 und muss daher zur Gänze von der Gemeinde finanziert werden.

Es liegt nun das Angebot der Fa. Traunfellner GmbH für den Austausch der Drainageleitung vor. Angebotssumme lt. Angebot der Fa. Traunfellner GmbH, Scheibbs, vom 12.06.2020 mit € 71.397,19 inkl. USt..

Betreffend der Kosten sollen aber noch weitere Gespräche geben, ob eventuell noch enthaltene Arbeiten doch zum Hochwasserschutz zuzurechnen sind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Neuverlegung des kaputten Drainagekanals von Höhe Gemeindeamt bis zur Schulbrücke grundsätzlich zuzustimmen und die endgültige Entscheidung und Vergabe der Arbeiten an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Es sollen noch Gespräche mit dem Projektbegleitendem Vertreter des Landes NÖ und der örtlichen Bauaufsicht geführt werden, ob nicht doch ein Teil der Kosten dem Hochwasserschutz zuzurechnen ist und dann vom Gemeindevorstand entschieden werden.

Beschluss des Gemeinderates: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

27) Gehsteig Bahnhofstraße – Übernahme in die Verwaltung, Erhaltung und Eigentum (D1)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes der Gehsteig Richtung Bahnhof, links und rechtsseitig der Bahnhofstraße, verlängert wurde. Der Gehsteig wurde auf Ansuchen und auf Kosten der Gemeinde Kirchberg von der Straßenmeisterei Kirchberg errichtet. Dieser Gehsteig ist in die Erhaltung, Verwaltung und Eigentum der Gemeinde Kirchberg zu übernehmen. Eine entsprechend abzugebende Erklärung des Landes NÖ, NÖ Straßenbauabteilung 5, liegt jetzt vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die vorliegende Erklärung des Amtes der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 5, zu unterfertigen und den Gehsteig entlang der Bahnhofstraße L5230 von km 0,100 bis Im 0,132 in die Verwaltung, Erhaltung und das Eigentum zu übernehmen.

Beschluss des Gemeinderates: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

28) Grundkauf Hauswaldstraße – Hemmung des Vollzuges (D2)

Der Bürgermeister erinnert, dass zu Beginn der Sitzung dieser Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag von GR Ing. Weinmeier vom Gemeinderat auf die Tagesordnung genommen wurde.

Der Vorsitzende erteilt GR Ing. Wilhelm Weinmeier das Wort der den Dringlichkeitspunkt nochmals erläutert:

Durch die Corona-Krise werden die Einnahmen der Gemeinde Kirchberg auch empfindlich schrumpfen (Kommunalsteuer, Ertragsabteile). Es wird daher notwendig sein, in einigen Bereichen zu sparen. Damit dadurch aber nicht die Bürger oder die Wirtschaft betroffen sind, ist ein „vernünftiges“ Sparen notwendig. Eine Möglichkeit, um eine größere Summe einzusparen wäre, den Grundkauf im Bereich der Hauswaldstraße zu verschieben, zumindest teilweise. GR Weinmeier schlägt vor, das vorerst nur jener Teil neben der Hauswaldstraße gekauft wird, der bereits als Baulandentwicklungsgebiet gewidmet ist (ca. 1,2 ha). Das hätte den Vorteil, dass rasch durch den Weiterverkauf wieder Einnahmen erzielt werden können (ohne langwierige Umwidmungsverfahren).

Da sich seit dem diesbezüglichen Beschluss (GR 11.12.2019) auf Grund der Corona-Krise die Situation wesentlich geändert hat, sei gemäß NÖ Gemeindeordnung § 54 Abs. 2 eine Hemmung des Vollzuges möglich und kann der Gegenstand zu einer neuerlichen Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

GR Ing. Wilhelm Weinmeier stellt daher den Antrag, dass im Sinne dieser Begründung der Grundkauf im Bereich Hauswaldstraße vorerst nur für den Teil neben der Hauswaldstraße (Baulandentwicklungskonzept ca. 1,2 ha) durchgeführt wird.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführung und erinnert daran, dass der Kaufvertrag mit dem Grundeigentümer bereits seit einigen Monaten unterzeichnet und rechtswirksam ist. Der Vorsitzende erläutert weiter, dass dieser Grundkauf eine bedeutende und wichtige Investition für die Zukunft der Kirchbergerinnen und Kirchberger ist und einige Möglichkeiten einer vielfältigen Wohnraumeinwicklung bildet. Ein Teil des angekauften Grundstückes wird ja auf Grund der Bodenverhältnisse nicht verbaut und bleibt als Grünland erhalten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Antrag von Herrn GR Ing. Wilhelm Weinmeier: Grundkauf im Bereich Hauswaldstraße vorerst nur für den Teil neben der Hauswaldstraße (Baulandentwicklungskonzept ca. 1,2 ha), abzulehnen.

Beschluss des Gemeinderates: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 21 Stimmen angenommen.
Eine Gegenstimme: GR Ing. Wilhelm Weinmeier

Nichtöffentlicher Teil:

21) Ansuchen Mietaussetzung – Corona Covid 19 Pandemie

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

22) Grundverkauf

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

23) Darlehensaufnahme Grundkauf

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

24) Kostenersatz Wasserkraftwerk

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

25) Personalangelegenheiten

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

26) Ehrungen

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll